

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 332/2019

Sitzung vom 18. Dezember 2019

1206. Anfrage (Politische Weiterbildung in einzelnen Regierungsdepartementen)

Die Kantonsräte Roland Scheck, Zürich, und Daniel Wäfler, Gossau, haben am 28. Oktober 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Die SP-Vorsteherin und Direktorin des Departementes der Justiz und des Innern des Kantons Zürich hat alle Mitarbeitende ihrer Direktion aus Anlass eines sogenannten Frauenstreiktages am 14. Juni 2019 unter dem Titel «14. Juni – Gleichstellung geht uns alle an» zu einem «Weiterbildungsmorgen» mit aktivistischen Inputreferaten und Workshops eingeladen. Ein Projektteam aus verschiedenen Einheiten der JI war mit der Organisation dieses politischen Anlasses bedacht. Die wichtigen Fragestellungen waren vorgegeben und damit auch schon grossmehrheitlich beantwortet. Es handelte sich somit um eine eindeutig politische Agitations-Veranstaltung im Rahmen der Arbeitszeit.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Jeder Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung hat Weiterbildungstage zugute. Gibt es einen Regierungsratsbeschluss, welcher politische Weiterbildung als Teil der den kantonalen Mitarbeitern zustehenden Weiterbildung legitimiert und könnten aus diesem Grunde beispielsweise Mitarbeiter der JI auch an Weiterbildungen von Parteien oder politischen Interessengruppen und -Parteien (Beispiel: Alliance F oder Operation Libero, World Wildlife Fund, Amnesty International etc.) während der Arbeitszeit und/oder bei vollem Lohn delegiert werden?
2. Wie stellt sich der Gesamtregierungsrat zu weiteren solchen, eindeutig politisch-agitatorischen Veranstaltungen einer einzelnen Direktion während der Arbeitszeit?
3. Sieht der Regierungsrat die Gefahr, dass Mitarbeiter der JI (besonders von Stabstellen der besagten Regierungsrätin), welche an dieser Veranstaltung nicht teilgenommen haben, einer internen Ausgrenzung unter Mitarbeitern unterliegen könnten?

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Roland Scheck, Zürich, und Daniel Wäfler, Gossau, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Der Regierungsrat und seine Direktionen sind als Arbeitgeber zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann verpflichtet. Dies ergibt sich bereits aus der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 3, SR 101). Konkret setzt das Personalgesetz die Grundsätze und Instrumente der Personalpolitik fest und verpflichtet den Regierungsrat zur Verwirklichung der Chancengleichheit für Frauen und Männer. Zudem muss er die Erfüllung von Familienpflichten berücksichtigen und flexible Arbeitszeitmodelle fördern (§ 5 Abs. 1 lit. f–h Personalgesetz [LS 177.10]).

Am 14. Juni 2019 fand ein halbtägiger Workshop für die Mitarbeitenden der Direktion der Justiz und des Innern statt. Die Teilnehmenden konnten sich über alle Stufen hinweg in Arbeitsgruppen austauschen, um sich mit dem Thema Gleichstellung zu befassen und zusammen neue Ideen zu entwickeln, wie die Gleichstellung in der Verwaltung verbessert und gefördert werden könnte. Es handelte sich nicht um eine politische Veranstaltung.

Für diesen Workshop wurden alle Angestellten der Direktion der Justiz und des Innern eingeladen. Wer teilnehmen wollte, hatte sich anzumelden, da der zur Verfügung stehende Raum nur eine begrenzte Anzahl von Personen zuließ. Es nahmen schliesslich rund 120 Personen am Workshop teil, dies bei rund 2000 Angestellten in der Direktion der Justiz und des Innern. Nur schon dies zeigt, dass nicht erwartet wurde, dass alle Mitarbeitenden teilnehmen würden. Wer teilnahm, konnte den Anlass richtigerweise als Weiterbildung verbuchen.

Auch in Zukunft wird es ähnliche Veranstaltungen geben. Beispielsweise wird im Herbst 2020 eine Konferenz für alle Führungskräfte der Direktion der Justiz und des Innern (rund 340 Personen) durchgeführt werden. Hier wird es um das Thema Führungsgrundsätze und zeitgemässe Arbeitswelten gehen. Solche Veranstaltungen sind zielführend und werden von den meisten Mitarbeitenden als Weiterbildung, Vernetzungsmöglichkeit und Horizonterweiterung sehr geschätzt.

Zu Frage 3:

Nein, der Regierungsrat sieht keine solche Gefahr (vgl. Beantwortung der Fragen 1 und 2).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli